

Friedhofsgebührenordnung
der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Schwand
(Anlage 2 zur Friedhofsordnung vom 02.03.2021)

§ 1

Für die Inanspruchnahme des Friedhofs der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Schwand werden vom Friedhofsträger Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist diejenige Person verpflichtet,

a) die die Durchführung der Bestattung beantragt hat

b) die nach dem Bestattungsgesetz für die Bestattung zu sorgen hat (§ 15 BayBestG i. V. mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des BayBestG vom 01.03.2001 (GVBl S. 92) und

c) die sich dem Friedhofsträger gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

Einzelgrab	450,00 €
Einzelgrab, vertieft	675,00 €
Doppelgrab	750,00 €
Doppelgrab, vertieft	1125,00 €
Dreifachgrab	975,00 €
Vierfachgrab	1095,00 €
Urnengrab	300,00 €
Urnengrabfeld in Trauerinsel	900,00 € (zzgl. Schild in Edelstahl 60,00 €) (zzgl. Schild in Bronze 300,00 €)
Urne in bestehendes Erdgrab	135,00 €
Urne im Urnenfeld (mit Schild)	810,00 €
Kindergrab	225,00 €

Alle Gräber haben eine Laufzeit von 15 Jahren.
Alle Beträge sind durch 15 teilbar.

§ 5

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals

Alle Gräber	25,00 €
Nachträgliche Abdeckung eines bestehenden Grabes (maximal 2/3 der Fläche!)	15,00 €

§ 6

Friedhofs-Unterhaltung der Außenanlagen und Wege, Wasser, Strom, Müllabfuhr

Eine Abgabe für den Unterhalt und die Pflege der Außenanlagen und Wege, für Wasser, Strom und Müllabfuhr ist in den Grabgebühren enthalten.

§ 7

Allgemeine Gebühren

Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle:	50,00 €
--	---------

§ 8

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwand, den 02.03.2021

Der Kirchenvorstand: